

BDK Sachsen-Anhalt | Lübecker Straße 53-63 | D-39124 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Straße 2/Am Platz des 17.Juni
39112 Magdeburg

Vorab per Email

Landesvorstand

Ansprechpartner/in: Peter Meiß-
ner
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: peter.meissner@bdk.de
Telefon: +49 171 2683692

Datum: 28.08.2022

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Zieschang,

wie wir erfahren haben, sollen von den Absolventen der Fachhochschule Polizei zum 01.09.2022, in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, nahezu alle Kolleginnen und Kollegen mit einer spezialisierten Ausbildung „Kriminalpolizei“ in den schutzpolizeilichen Reviereinsatzdiensten der Behörden eingesetzt werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat sich entgegen früherer Äußerungen nun auf den Standpunkt gestellt, dass eine explizite Zuweisung von Absolventen mit der Vertiefungsrichtung Kriminalpolizei in die Kriminalpolizei nicht erfolgt. Das Studium an der Fachhochschule Polizei befähigt, so Ihr Ministerium, unabhängig von der Schwerpunktsetzung zur Erfüllung aller Aufgaben in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes.

Dementsprechend, so führt Ihr Haus weiter aus, begründet die Teilnahme an den kriminalpolizeilichen Modulen ebenso wenig einen Anspruch auf die Wahrnehmung von Dienstposten im Bereich der Kriminalpolizei, wie sie die anderen Studierenden daran hindert, Aufgaben im Bereich der Kriminalpolizei übertragen zu bekommen.

Dies ist aus Sicht des Bund Deutscher Kriminalbeamter unverantwortlich. Zum einen wird die durchgeführte Ausbildung ad absurdum geführt, eine Spezialisierung wäre mit dieser

Argumentation entbehrlich, zum anderen benötigt die Kriminalpolizei auf den verschiedenen Ebenen dringend Unterstützung und Entlastung.

So sind z.B. in einzelnen Dienstbereichen keine 50 % des Personals tatsächlich vorhanden. Das Aufgabenspektrum in der Kriminalpolizei wird immer umfangreicher, hier seien zum Beispiel im Bereich der Cyberkriminalität die Hasskriminalität oder der Internetbetrug benannt. Steigerungen gibt es aber auch bei Sexual- und Gewaltdelikten oder der Betäubungsmittelkriminalität. Zudem erhöht sich der Anspruch der Justiz an der Qualität der geführten Ermittlungsverfahren und der vorgelegten Beweise.

Die Kriminalpolizei in Sachsen-Anhalt ist aus unserer Sicht derzeit personell so schlecht aufgestellt, dass sie diesen geforderten Ansprüchen nicht gerecht werden kann.

Obwohl uns die konkreten Zahlen nicht vorliegen, wissen wir aus unserer Verbandsarbeit, dass es in den Sachgebieten und Fachkommissariaten und in anderen Bereichen der Kriminalpolizei einen hohen Verfahrensbestand und leider auch einen hohen Krankenstand gibt.

Dies ist aus unserer Sicht außerordentlich alarmierend!

Wir verschleißen hier zusätzlich und ohne Not unsere Kolleginnen und Kollegen.

Als Bund Deutscher Kriminalbeamter in Sachsen-Anhalt erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der beschriebene Umgang mit den Absolventinnen und Absolventen in keiner Weise einer transparenten, zukunftsweisenden Personalpolitik entspricht.

Viele der Absolventinnen und Absolventen mit der Vertiefungsrichtung Kriminalpolizei sollen eine rein schutzpolizeiliche Erstverwendung erhalten, für die sie sich, wie wir erfahren haben, nicht ausreichend vorbereitet fühlen. Dies, weil sie alle umfangreich kriminalpolizeilich ausgebildet wurden und das insbesondere auch in ihrer Zeit in den Praktika auf den Dienststellen.

Ein Kollege dazu:

„Die haben regelrecht Schiss vor der Erstverwendung und wissen nicht was sie erwartet.“ Hinzu kommt, dass diese Absolventen die spezialisierte Ausbildung in der Erwartung absolviert haben, hinterher auch bei der Kriminalpolizei verwendet zu werden. Auch wenn hierauf kein Anspruch besteht, würde sich der Umstand, dass sich diese (nicht unbegründete) Erwartung in keinem einzigen Fall erfüllt hat, nicht nur nachteilig auf die Motivation des aktuell betroffenen Jahrgangs auswirken. Ein derartiger Umgang mit Nachwuchskräften wird auch der Attraktivität des Polizeiberufs und der polizeilichen Ausbildung in Sachsen-Anhalt nicht förderlich sein und wird die künftige Gewinnung qualifizierten Berufsnachwuchses unnötig erschweren.

Da fragt sich mancher, warum sich die Polizei bzw. das Land Sachsen-Anhalt in Zeiten großer Probleme diesen doch sehr aufwändigen und kostenintensiven Studiengang leistet mit zusätzlichen Dozenten, Professur etc.

Das Vorgehen Ihres Hauses verschlechtert nicht nur die Arbeit der Kriminalpolizei, sondern auch die der Schutzpolizei. Um ein Mitglied des BDK zu zitieren:

„Es ist eine schöne Idee, bringt aber niemandem etwas, wenn alle so hart ins kalte Wasser geschmissen werden. Und ja - die Qualität schwindet. Aber das kann man keinem übelnehmen. Und auch ein LeVD und ein EF können nicht gleichzeitig über ca. 10 Neuzugänge am Funk aufpassen, dass nichts falsch läuft. Das ist für jeden überfordernd.“

Bei einem solchen Umgang mit den Absolventinnen und Absolventen müssten wir das Experiment „spezialisierte Ausbildung“ als gescheitert ansehen.

Bitte prüfen Sie, ob der Einsatz der spezialisierten Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Vertiefungsrichtung geboten ist und entlasten Sie damit auch die in den Dienststellen arbeitenden Beschäftigten!

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese wichtige Thematik in einem persönlichen Gespräch gemeinsam erörtern könnten, danke!

Mit freundlichen Grüßen

